



An den Grossen Rat

22.5263.02

FD/P225263

Basel, 6. Juli 2022

Regierungsratsbeschluss vom 5. Juli 2022

## **Schriftliche Anfrage Salome Bessenich betreffend «Einsatz von Open Source Software bei kantonalen IT-Projekten»**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Salome Bessenich dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die Digitalisierung hat auch in der Verwaltung Einzug genommen, die öffentliche Hand setzt zunehmend auf digitale Angebote und Dienstleistungen, was die Zugänglichkeit und Kundenfreundlichkeit erhöht. Viele Anwendungen sind standardisiert auf dem Markt erhältlich, werden entweder bei der Beschaffung für die jeweiligen Bedürfnisse angepasst ("proprietäre Software") oder aber es fallen regelmässige Lizenzgebühren an. Gemäss Schätzungen bezahlt beispielsweise der Bund alleine für die Nutzung von Office365 jährlich etwa 30 Mio. Franken Lizenzgebühren an Microsoft. Darüber hinaus gibt es auch zahlreiche "Software as a Service"-Angebote, die bei Anbietern besonders beliebt sind: Die Nutzenden besitzen die Programme nicht mehr, sondern bezahlen für die Nutzung, wie bei einem Abo. Bei diesen Services haben Nutzende nur noch Zugriff auf die Software und besitzen diese gar nicht mehr, auch die Daten werden zunehmend nicht mehr lokal gespeichert.

Es gäbe Alternativen, sogenannte "Open Source Software" (OSS, worunter nachfolgend auch Free Open Source Software (FOSS) oder Free/Libre Open Source Software (FLOSS) mitgemeint sind). Solche Software basiert auf Quellcode, der frei zugänglich ist, für die eigenen Zwecke weiterentwickelt und wieder veröffentlicht wird. Dabei sind externe Aufträge, Beschaffungen und Service-Level-Agreements auch mit Open Source Software gut möglich und könnten sogar vermehrt IT-KMU in der Schweiz anstelle von grossen Silicon-Valley-Unternehmen zugutekommen. Daten- und Anwendungssicherheit können gewährleistet werden und es wäre sichergestellt, dass beispielsweise die mit einer Anwendung erstellten Inhalte auf unbegrenzte Zeit zugänglich und bearbeitbar sind. Letzteres ist gerade mit Blick auf das Öffentlichkeitsprinzip und die Archivierung von öffentlichen Informationen besonders wichtig.

Open Source Software ermöglicht bedürfnisorientierte Individualentwicklung ohne "Lock-In"-Effekte. Ein Wechsel des Betreibers bei proprietären Systemen bedeutet (meist) das Aufgeben der ganzen Software und ein kompletter Relaunch, der Handlungsspielraum ist entsprechend eingeschränkt. Zudem ist jede Veränderung mit hohen Kosten verbunden, da ein Wechsel des Anbieters noch viel grössere Kosten mit sich bringen würde. Bei Open Source Lösungen kann jeder neue Anbieter den Code nutzen und nahtlos daran weiterarbeiten. Allfällige Einsparungen bei Lizenzgebühren und Beschaffungen können dabei vermehrt in die Entwicklung und den Ausbau und die Verbesserung von Services und Dienstleistungen für die Bevölkerung gesteckt werden. Denn diese Programme funktionieren teilweise noch nicht so gut wie kommerziell etablierte Angebote, da nicht annähernd so viel Zeit und Geld in die Entwicklung gesteckt wird. Wenn ein Teil der öffentlichen Geldern anstelle von Investitionen in

proprietäre Software und Lizenzgebühren in die Weiterentwicklung von Open Source Software fließen würde, würden diese Anwendungen schnell benutzerfreundlicher werden.

Analog zum Grundsatz von Open Government Data – dass nämlich Daten, die mit öffentlichen Geldern erhoben werden, sofern es sich nicht um schützenswerte Daten handelt, kostenfrei und weiterverwendbar der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden sollen – gibt es auch Bestrebungen, dass Software-Anwendungen, die mit öffentlichen Geldern entwickelt werden, vermehrt auf "Open Source Software" (OSS) setzen. Die Grundregel würde dementsprechend lauten: Öffentliches Geld wird investiert, wenn danach die Daten und der Code öffentlich sind.

Die Fragestellerin dankt der Regierung für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann sich die Regierung vorstellen, bei Eigenentwicklungen und Software-Anwendungen vermehrt auf OSS sowie Partner mit entsprechenden Kompetenzen zu setzen und dies in der gesamten Verwaltung aktiv voranzutreiben?
2. Wie viele eigene Software-Anwendungen wurden in den letzten 5 Jahren von kantonalen Ämtern und Abteilungen entwickelt? Können diese nach Departement aufgeschlüsselt werden?
3. Bei wie vielen dieser Anwendungen wurde auf OSS gesetzt?
4. Wie viele laufende SaaS-Verträge hat die Regierung mit nationalen bzw. internationalen Anbietern? Wie hat sich diese Zahl über die letzten 5 Jahre entwickelt?
5. In welchem Umfang bewegen sich die kantonalen jährlichen Ausgaben für Lizenzgebühren? In welchem Verhältnis stehen diese zu den Gesamtausgaben für IT? Sieht die Regierung diesbezüglich Sparpotenzial durch den Einsatz von OSS?
6. Sind derzeit konkrete, auch kleinere, Projekte in Planung, bei denen die Verwaltung auf OSS setzen könnte und damit vermehrt Erfahrungen sammeln könnte?

Salome Bessenich»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat im Rahmen einer Open Source (OSS) Strategie im 2010 beschlossen, den Einsatz von offenen IKT-Systemen und -Standards durch geeignete Massnahmen zu fördern, wobei ein differenzierter und pragmatischer Ansatz verfolgt wird. Differenziert in der Hinsicht, dass der Einsatz von OSS jeweils in den verschiedenen Domänen der Informatikarchitektur untersucht und nicht einfach auf die Frage Windows versus Linux reduziert wird. Pragmatisch in dem Sinne, dass der Nutzen bewährter und bereits im Einsatz stehender proprietärer Software sowie des damit verbundenen Know-hows anerkannt und daher ein dualer Weg beschritten wird.

Diese duale Strategie mit OSS und proprietärer Software hat sich bewährt. Dies zeigen Beispiele von Versuchen mit strikten Open-Source-Lösungen. So schwenkte das europaweit bekannteste Beispiel, die Stadt München, wieder auf Microsoft um. Auch der Schweizer OSS-Vorzeigekanton Solothurn ist inzwischen von seinem strikten Fokus auf reine Open-Source-Lösungen abgekommen und verfolgt eine duale Strategie mit Linux und Microsoft.

Wie im öffentlichen und privaten Sektor setzt die kantonale Verwaltung OSS vor allem im Serverbereich oder bei Eigenentwicklungen von Software ein. Auf Arbeitsebene ist die Anwendung aus Gründen der Kompatibilität wie bspw. die Anbindung von Fachanwendungen eingeschränkt.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Kann sich die Regierung vorstellen, bei Eigenentwicklungen und Software-Anwendungen vermehrt auf OSS sowie Partner mit entsprechenden Kompetenzen zu setzen und dies in der gesamten Verwaltung aktiv voranzutreiben?*

Wie eingehend beschrieben, verfolgt der Kanton Basel-Stadt einen dualen Weg. Entscheidend ist, dass die Software-Anwendung funktional, stabil und wirtschaftlich ist.

2. *Wie viele eigene Software-Anwendungen wurden in den letzten 5 Jahren von kantonalen Ämtern und Abteilungen entwickelt? Können diese nach Departement aufgeschlüsselt werden?*
3. *Bei wie vielen dieser Anwendungen wurde auf OSS gesetzt?*
4. *Wie viele laufende SaaS-Verträge hat die Regierung mit nationalen bzw. internationalen Anbietern? Wie hat sich diese Zahl über die letzten 5 Jahre entwickelt?*

Sowohl die Entwicklung von Software-Anwendungen als auch der Abschluss von SaaS-Verträgen erfolgt dezentral in den Departementen. Eine kantonale Übersicht besteht zum heutigen Stand nicht, wird aber im Bereich der SaaS-Verträge angestrebt. IT BS hat seit Jahren Erfahrung in der Nutzung von OSS und setzt diese bei der Serviceerbringung erfolgreich ein. Dabei wird der Einsatz von OSS dem dualen Ansatz entsprechend jeweils situativ beurteilt und gefördert. Übergreifend kann festgehalten werden, dass die Entwicklung von eigenen Lösungen tendenziell abnimmt. Der Markt bietet immer mehr Standardlösungen, die die Bedürfnisse der Verwaltung gut abdecken.

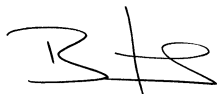
5. *In welchem Umfang bewegen sich die kantonalen jährlichen Ausgaben für Lizenzgebühren? In welchem Verhältnis stehen diese zu den Gesamtausgaben für IT? Sieht die Regierung diesbezüglich Sparpotenzial durch den Einsatz von OSS?*

Aus oben genannten Gründen besteht keine kantonale Übersicht. Zu sagen ist aber, dass Einsparungen bei Lizenzkosten durch notwendige OSS-Supportverträge relativiert werden. Die Abkehr von proprietären Lösungen schafft neue Abhängigkeiten. Ein Umstieg von einer proprietären Lösung auf eine Lösung mit OSS bedingt immer Investitionskosten. Kaum eine, in der Verwaltung geforderte Fachanwendung, kann auf einem PC mit Open Source Betriebssystem lauffähig installiert werden. Die technische Machbarkeit und die Umstellungskosten müssen in die Überlegungen einbezogen werden. Unter dieser Betrachtungsweise wird verständlich, warum im Client-Umfeld der Open Source Software noch nicht der grosse Durchbruch eingetroffen ist.

6. *Sind derzeit konkrete, auch kleinere, Projekte in Planung, bei denen die Verwaltung auf OSS setzen könnte und damit vermehrt Erfahrungen sammeln könnte?*

Wie bereits ausgeführt, setzt die Verwaltung seit Längerem dort auf OSS-Lösungen, wo sich diese als vorteilhaft erweisen. Entsprechend besteht auch bereits ein grosser Erfahrungsschatz.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin